

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Amt für Informationstechnik

Amt für Bundesbau

Landeskasse Schleswig-Holstein

Dienstleistungszentrum Personal

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum der Steuerverwaltung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Finanzministeriums

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 122 - P 1101 - 37425/2020
Meine Nachricht vom:

Anna Bahr-Vollrath
Anna.Bahr-Vollrath@fimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3975
Telefax: +49-431-988-6-163975

Nachrichtlich:

Personalrat des Finanzministeriums
Gleichstellungsbeauftragte beim FM
Hauptpersonalrat beim FM
Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten
Menschen

– nur per Mail –

11.08.2020

Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz über die Grundsätze der variablen Arbeitszeit (GvA)

Hier: Verfahrensregelungen zur Erweiterung des Arbeitszeitrahmens aus persönlichen Gründen

Nach der zum 1. Juli 2020 in Kraft getretenen Neufassung der Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz über die Grundsätze der variablen Arbeitszeit kann der in der dortigen Nr. 7 festgelegte Arbeitszeitrahmen von 6.30 bis 19.30 Uhr aus dienstlichen und persönlichen Gründen (insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf) überschritten werden. Hierzu hat die Personalreferentenkonferenz (PRK) gemeinsame Eckpunkte beschlossen, um eine möglichst landeseinheitliche Handhabung zu ermöglichen.

Die PRK hat sich dahingehend verständigt, für einen Zeitraum bis zum 30.06.2021 Einzelfälle auf Antrag unter den folgenden Rahmenbedingungen zu genehmigen:

- Der tägliche Arbeitszeitrahmen soll nicht über den Rahmen von **6.00 bis 21.00 Uhr** hinausgehen.
- Dies gilt montags bis freitags, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen.
- Die Anträge sind auf dem Dienstweg einzureichen.
- Die persönlichen Gründe sind anzugeben.
- Die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen insbesondere bezüglich der täglichen Höchstgrenzen sowie Ruhezeiten sind von den Beschäftigten und Vorgesetzten einzuhalten (§§ 3 und 5 des Arbeitszeitgesetzes sowie §§ 6 und 7 AZVO).
- Die Genehmigungen sind **bis zum 30.06.2021 zu befristen**.
- Im ersten Quartal 2021 wird die PRK eine Auswertung der Anträge vornehmen und über das weitere Verfahren beraten.
- Eine Ausdehnung des Arbeitszeitrahmens aus dienstlich-(organisatorisch)en Gründen bleibt hiervon unberührt.

Für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums wird für die Erweiterung des Arbeitszeitrahmens aus persönlichen Gründen folgendes Verfahren festgelegt:

- Es ist das beigefügte Antragsformular „Antrag auf Ausweitung des Arbeitszeitrahmens aus persönlichen Gründen“ zu nutzen.
- Anträge sind über den Vorgesetzten bei der zuständigen Personalsachbearbeitung einzureichen.
- Die persönlichen Gründe sind zu erläutern. Neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen auch andere persönliche Gründe (wie z.B. der individuelle Biorhythmus) in Betracht.
- Die Entscheidung, ob der Antrag im vollen Rahmen oder mit Einschränkungen genehmigt wird oder ggf. abgelehnt werden muss, trifft die jeweilige Dienststelle unter Abwägung mit den dienstlichen Interessen. Organisatorische Rahmenbedingungen (wie z.B. Zutrittszeiten zur Dienststelle) sind nicht pauschal als Versagungsgrund heranzuziehen, sondern es ist ggf. zu prüfen, ob die Tätigkeiten eventuell auch im Wege des mobilen Arbeitens verrichtet werden könnten.

Die Regelungen gelten befristet bis zum 30.06.2021.

gez. Brigitte Preuk